



§ 8 Standeskommission

Am Beginn jeder Amtsperiode des Vorstandes wählen die Sektionen je eine/n Vertreter/in, der/die nicht Mitglied des Vorstandes sein darf, in die Standeskommission. Diese wird von der/dem 1. Vorsitzenden einberufen. Sie wählt eine/n Vorsitzende/n und eine/n Protokollantin/Protokollanten. Die Standeskommission bleibt im Amt bis zur Neuwahl des Vorstandes.

Deutsche Gesellschaft für Pastoralpsychologie e.V. | Huckarder Str. 12, Union Gewerbehof
D-44147 Dortmund | Telefon +49 (0)231 14 59 69 | Fax +49 (0)231 58 60 359
[>>>Geschäftsstelle](#) | [>>>Webbetreuung](#) | [>>>Impressum](#)